

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

357

Wien, am 6. Dezember 1933

Preisermässigung für Raumheizgas.

Um die Heizung mit Gas zu fördern, hat auf Antrag der Direktion der Gaswerke der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen beschlossen, den Preis für das in Raumheizöfen zu Heizzwecken verbrauchte Gas mit 20 Groschen pro Kubikmeter zu bestimmen.

Ist zur Messung des Raumheizgases ein besonderer Gasmesser nicht vorhanden, so wird der durch die Gasmesserablesungen in den Monaten November bis einschliesslich April festgestellte Gasverbrauch des jeweilig verflossenen Verrechnungsabschnittes in dem Masse, als er den durchschnittlichen Gasverbrauch je Verrechnungsabschnitt der übrigen Jahreszeit übersteigt, als Raumheizgas verrechnet. Wurden beispielsweise in einem solchen Falle in der Zeit vom April bis Oktober je Verrechnungsabschnitt durchschnittlich 50 Kubikmeter Gas, laut Ablesung des Gasmesserstandes im Dezember im verflossenen Verrechnungsabschnitte jedoch 80 Kubikmeter verbraucht, so werden 50 Kubikmeter zum allgemeinen Gaspreis von 23 Groschen und der Mehrverbrauch, also 30 Kubikmeter, als in Raumheizöfen verwendet, zu 20 Groschen pro Kubikmeter verrechnet.

Um für das zu Raumheizzwecken verbrauchte Gas den ermässigten Preis verrechnen zu können, ersucht die Direktion der Wiener städtischen Gaswerke, VIII., Josefstädterstrasse 10, die Benützer von Gasöfen, sie schriftlich (Postkarte) zu verständigen.

Strassenbahnfahrpreis am 8. Dezember.

Übermorgen, Freitag (Feiertag), gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Es haben daher die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, 20 Groschen-Teilstreckenfahrtscheine, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten keine Gültigkeit. Hingegen gelten die Sonn- und Feiertags-Hin- und Rückfahrtscheine während der ganzen Betriebsdauer, nur muss die Hinfahrt bis 17 Uhr angetreten werden. Der Autobusbetrieb ist am Freitag eingestellt.

Die städtischen Bäder am 8. Dezember.

Übermorgen, Freitag (Feiertag), sind die städtischen Badeanstalten von 8 Uhr bis 13 Uhr, die Schwimmhallen im Amalienbad und im Jörgerbad von 8 Uhr bis 19 Uhr geöffnet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 6. Dezember 1933.

Die Lustbarkeitsabgabe für Saalveranstaltungen.

Heute erschien eine Abordnung des Verbandes der Konzertlokalbesitzer, bestehend aus Präsident Hoffmann, Vorsteher Demerer, Vizepräsident Gollwitzer, Vorstandsmitglied Weigl und Syndikus Dr. Zedek, im Rathaus bei Stadtrat Dr. Danneberg, um die Frage der Grenzfälle bezüglich der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe für Nachtlokale und die Fragen der Lustbarkeitsabgabe bei Einzelveranstaltungen in den Sälen, sowie die steuerliche Behandlung der Klubs und Vereine in den gastgewerblichen Betrieben zu erörtern. Ausserdem wurde über die Durchführung des neuen Steuerkartensystems gesprochen. Die Saalbesitzer machten darauf aufmerksam, dass unter den heutigen schwierigen Verhältnissen viele Vereine bezüglich grösserer Veranstaltungen starke Zurückhaltung an den Tag legen und daher alles getan werden sollte, um auch solche grössere Veranstaltungen zu ermöglichen. Die Saalbesitzer haben daran ein umso grösseres Interesse, als das Verbot politischer Veranstaltungen und Vereinsversammlungen sich für sie wirtschaftlich ungünstig auswirke.

Stadtrat Dr. Danneberg erklärte, dass der Magistrat selbstverständlich ein Interesse daran habe, Veranstaltungen in grösserer Zahl zu ermöglichen. Er hoffe, dass die Einführung der Steuerkarten, die durch das neue Gesetz erfolgen soll, mehr Klarheit, als sie bisher bestanden hat, für die steuerliche Behandlung von Veranstaltungen ergeben werde und dass dadurch insbesondere die kleineren Veranstaltungen gefördert würden. Was die grösseren Veranstaltungen anlange, so werde der Magistrat bei Handhabung der Pauschalabgabe thunlichst Entgegenkommen zeigen, um solche Veranstaltungen zu erleichtern.

Ueber die Durchführung des neuen Gesetzes werde der Magistrat mit den Vertretern des Verbandes das Einvernehmen pflegen.

.....